

# HAUSORDNUNG

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Parteien. Die Hausbewohner und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte.

## Allgemeine Ordnung

Im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeuge, Motor- und Fahrräder sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.

Das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus den Fenstern sowie von Terrassen und Balkonen ist zu unterlassen.

Kehrichtsäcke dürfen nicht vor der Wohnungstüre gelagert werden. Der Kehricht soll in verschlossenen Säcken in den vorhandenen Containern deponiert werden.

Im Hausflur, in Korridoren und den übrigen gemeinsamen Räumen dürfen keine Gegenstände deponiert werden.

Ausserordentliche Verunreinigungen im Treppenhaus sind durch den Verursacher sofort selber zu beseitigen und nicht zuzuwarten, bis dies der Hauswart turnusgemäss erledigt.

Das Rauchen im Lift und Treppenhaus ist zu unterlassen.

## Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Das starke Ein- und Auslaufenlassen von Wasser zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ist zu unterlassen.

Das Musizieren ist grundsätzlich zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet. Tonwiedergabegeräte, wie z.B. Radio, Fernseh- und Musikgeräte müssen so eingestellt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen.

## Haustüren/Aussentüren

Das Haus ist aus Sicherheitsgründen ab 20.00 Uhr geschlossen zu halten (Besondere Regelungen bleiben vorbehalten).

## Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benützen.

## Autoeinstellhalle

Den Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle und Zufahrtsrampe aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

## Besucherparkplätze

Die Besucherparkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste, reserviert.

## Fahrverbot

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung sowie Plattenwege usw. ist mit Motorfahrzeugen generell verboten. Ausgenommen davon sind Notfahrzeuge wie Feuerwehr, Krankenwagen, Zügelwagen.

## Haustiere

Die Tiere sind ruhig zu halten, so dass die Bewohner nicht belästigt werden. Sie dürfen sich nicht in den allgemeinen Räumen aufhalten.

Hundebesitzer sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass die Tiere ihre "Bedürfnisse" nicht im Areal der Umgebung oder auf den Parkplätzen verrichten.